

An die Delegierten der SPD zur  
Wahlkreiskonferenz im Bundestagswahlkreis 193  
(Altenburger Land- Gera- Greiz)

Gera, 05.10.2024

### **Einladung zur Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung einer Kandidatin oder eines Kandidaten zur Bundestagswahl 2025**

Auf Beschluss der Vorstände der SPD-Kreisverbände Gera, Altenburger Land und Greiz wird am Samstag, 2. November 2024, um 10.00 Uhr,

**im Lokal „Heinrichs“, Heinrichstraße 47, 07545 Gera (EG, Getränke werden gestellt) die Wahlkreiskonferenz des Bundestagswahlkreises 193 (Gera-Greiz-Altenburger Land)**

stattfinden.

In der Wahlkreiskonferenz wird die **SPD-Direktkandidatin/ der SPD-Direktkandidat** zur Bundestagswahl 2025 für den Bundestagswahlkreis 193 gewählt.

Neben der Wahl des/der Direktbewerbers/in für den Wahlkreis kann gegebenenfalls eine weitere Kandidatin/ ein weiterer Kandidat für die **Landesliste** nominiert werden.

Stimmberechtigt sind nach dem Bundeswahlgesetz nur die delegierten Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Wahlkreis haben und von ihren Kreisverbänden in einer Mitgliederversammlung vorher gewählt wurden. Die Legitimation wird bei der Anmeldung anhand des Personalausweises und der Mitgliederliste überprüft.

Unabhängig davon ist auf der Wahlversammlung jeder stimmberechtigte Teilnehmer vorschlagsberechtigt.

### **Mit freundlichen Grüßen**

Heike Taubert  
Kreisvorsitzende  
SPD-KV Greiz

Elisabeth Kaiser  
Kreisvorsitzende  
SPD-KV Gera

Norman Müller  
Kreisvorsitzender  
SPD-KV Altenburger Land

**Vorläufige Tagesordnung  
zur Wahlkreiskonferenz des Bundestagswahlkreises 193 zur Wahl der  
Direktkandidatin/des Direktkandidaten zur Bundestagswahl 2025**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
  - a) Wahl des Präsidiums
    - Versammlungsleiter/-in
    - Schriftführer/in
    - Beisitzer/-in
  - b) Bestätigung der Tagesordnung
  - c) Bestätigung der Geschäftsordnung
  - d) Bestätigung der Wahlordnung
  - e) Wahl der Mandatsprüfungskommission
  - f) Wahl der Wahl- und Zählkommission
3. Wahl eines Vertrauensmannes/einer Vertrauensfrau und des Stellvertreters/ der Stellvertreterin gem. § 22 BWahlG
4. Wahl der zwei Unterzeichner der Niederschrift (eidesstattliche Versicherung)
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl des Kandidaten/der Kandidatin
  - 7.1. Bekanntgabe der Kandidaten
  - 7.2. Nachfrage nach weiteren Kandidaten
  - 7.3. Vorstellung der Kandidaten
  - 7.4. Befragung und Aussprache
  - 7.5. Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin für den Bundestagswahlkreis 193
8. Nominierung eines Listenkandidaten für die Bundestagswahl 2025
9. Schlusswort

**Vorläufige Geschäftsordnung zur Wahlkreiskonferenz des Bundestagswahlkreises 193  
zur Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin zur Bundestagswahl 2025**

1. Stimmberechtigte Teilnehmer der Wahlkreiskonferenz sind die SPD-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Versammlung im Wahlkreis 193 gemäß Bundeswahlgesetz (BWahlG) wahlberechtigt sind.
2. Die Stimmberechtigung wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt, im Zweifelsfall durch Vorlage des Mitgliedsbuches und des Personalausweises.
3. Die Wahlkreiskonferenz wählt aus den Reihen der Teilnehmer ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung und die Geschäftsordnung.
4. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung Rederecht in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten. Den Kandidaten wird eine Redezeit von 15 Minuten gewährt, um sich und das Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
5. Anträge zur Geschäftsordnung sind in maximal 3 Minuten vorzutragen und sofort zu behandeln. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
6. Die Wahlen erfolgen gemäß § 7 der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
7. Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung der Wahlkreiskonferenz in Kraft.

## **Vorläufige Wahlordnung zur Wahlkreiskonferenz des Bundestagswahlkreises 193 zur Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin zur Bundestagswahl 2025**

Diese Wahlordnung ergänzt die Wahlordnung der SPD.

1. Es wird ein/e Direktkandidat/-in gewählt und gegebenenfalls ein zusätzlicher Listenkandidat nominiert.
2. Die Wahl des/der Direktkandidaten/-in für den Wahlkreis und die Nominierung des Listenkandidaten erfolgen in getrennten Wahlgängen gemäß § 7 der Wahlordnung der SPD (Einzelwahl).
3. Die Wahl des/der Direktkandidaten/-in erfolgt in geheimer Abstimmung.
4. Der/die gewählte Direktkandidat/-in ist gleichzeitig für die Landesliste nominiert.
5. Die Nominierung eines/einer weiteren Listenkandidaten/-in erfolgt in offener Abstimmung, soweit von der Versammlung nicht mehrheitlich eine geheime Abstimmung verlangt wird.
6. Vorschlagsberechtigt für Kandidaten/-innen ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung.
7. Steht nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Wahl, wird über seine/ihre Kandidatur mit "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG" abgestimmt. Endgültig nicht gewählt ist, wer auch schon im ersten Wahlgang mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt.
8. Stellen sich zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl, kann nur einem/einer Kandidaten/-in die Stimme durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel gegeben werden. Die Namen sind auf dem Stimmzettel alphabetisch zu ordnen. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerbern bzw. Bewerberinnen sind Nein-Stimmen unstatthaft.
9. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen. Erhält im ersten Wahlgang kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.